

Stundungsantrag

Absender:

KNAPPSCHAFT

45115 Essen

Telefon

Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in:

Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben!
Betriebsnummer

Melde- und Beitragsverfahren Stundungsantrag aufgrund des Hochwassers 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind in nicht unerheblichem Maße von den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen.

Dadurch ist unser Unternehmen angesichts erheblicher Umsatz- und Gewinneinbrüche in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten. In der Folge sind wir aktuell nicht in der Lage, unseren Beitragszahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe beantragen wir die Stundung

- der aktuell rückständigen Beiträge;
- zusätzlich der zukünftig fällig werdenden Beiträge bis einschließlich Beitragsmonat Mai 2022.
- Soweit aufgrund von bereits in der Vergangenheit eingeräumten Beitragsstundungen gestundete Beiträge ratierlich zurückzuzahlen sind, bitten wir, die Raten- und Tilgungsvereinbarung anzupassen und für diesen Monat die Rate auszusetzen oder zumindest zu ermäßigen.

Wir versichern, dass unsere Zahlungsschwierigkeiten auf das Hochwasser zurückzuführen sind und haben als Nachweis* diesem Antrag:

- eine Bestätigung der Gemeinde, dass der Betrieb von der Hochwasserlage betroffen ist, oder
- Fotos des Betriebsgebäudes, auf denen die Beschädigungen sichtbar sind, oder
- eine kurze / stichwortartige Erklärung über die Schäden bzw. betrieblichen Einschränkungen

beigefügt.

* Bei Folgestundungsanträgen aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2021 sind keine weiteren Nachweise erforderlich.

Die bis zum **28. Juni 2022** fällig gewordenen und laufenden Beiträge

- werden fristgerecht überwiesen.
- sollen per Lastschriftmandat eingezogen werden. Ein gültiges SEPA-Basislastschriftmandat werden wir rechtzeitig übermitteln, soweit es nicht bereits vorliegt.

Sollten wir über das oben genannte Datum hinaus eine Stundung benötigen, werden wir **bis Mitte Mai 2022** zur Vereinbarung einer Ratenzahlung erneut Kontakt aufnehmen.

Sofern in unserem Unternehmen Kurzarbeit beantragt wurde, versichern wir, dass wir die auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Beiträge zur Sozialversicherung unmittelbar nach Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit an Sie weiterleiten werden; uns ist bewusst, dass mit dem Erhalt der Erstattungsbeträge die Stundung der auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Beiträge endet.

Ort, Datum

Unterschrift